



Bewertungsentscheid (Auszug)

Retrospektive Bewertung ehemalige Rüstungsbetriebe Bund, RUAG

Aktenbildende Stelle	Eidgenössische Konstruktionswerkstätte Thun (1867-1995) Eidgenössische Waffenfabrik Bern (1875-1995)
Anbietende Stelle	RUAG Schweiz AG, RUAG Defence (Thun)
Datum Genehmigung	13. August 2012

1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Mit dem Schreiben vom 14.07.2003 an die RUAG-Holding¹ hielt das BAR fest, dass die Unterlagen der ehemaligen Rüstungsbetriebe des Bundes unter die Anbietepflicht gemäss Bundesgesetz über die Archivierung (BGA) fallen.

Das vorliegende Angebot umfasst Unterlagen der Abteilung Entwicklung Mechanik und des Sekretariats der Hauptabteilung Technik der Eidgenössischen Konstruktionswerkstätte Thun (KW) sowie Akten der Eidgenössischen Waffenfabrik Bern (WF) aus dem Bereich Entwicklung und Produkte.

Als Grundlage für die Bewertung dienten zwei von der RUAG eingereichte Angebotsformulare (Dossier-Verzeichnis).

2 Aufgaben und Kompetenzen der aktenbildenden Stelle (RUAG)

Zentrale Aufgabe war die Sicherstellung der Waffensysteme der Armee. Dazu gehörte auch die Entwicklung neuer Systeme und die Weiterentwicklung bestehender Systeme.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Konstruktionswerkstätte Thun lag dabei in der Herstellung von Ausrüstungsgegenständen im Bereich Artillerie resp. Panzer, während die Waffenfabrik Bern insbesondere für die Herstellung und Montage von Handfeuerwaffen – sei es durch Eigenproduktion oder durch den Ankauf von privaten Produzenten – für die schweizerische Armee verantwortlich war.

3 Ergebnis der Bewertung

Die im kommentiert bewerteten Unterlagenverzeichnis detailliert einsehbare Bewertung nach r+a und h+s Kriterien sieht eine vollständige Archivierung der angebotenen Unterlagen der Konstruktionswerkstätte und der Waffenfabrik vor. Die Akten der beiden Rüstungsbetriebe haben eine hohe rechtliche und administrative Bedeutung. Sie dokumentieren die Wahrnehmung der von der Eidgenossenschaft an die KW und WF übertragenen Rüstungsaufgaben (Nachweis der Geschäftspraxis), ermöglichen die Nachvollziehbarkeit der Rechte und Pflichten der Unternehmungen und machen ihre Tätigkeiten im Ernstfall nachweisbar (rechtliche Relevanz).

Die angebotenen Unterlagen haben ebenfalls einen wissenschaftlichen Wert, als dass sie wertvolle historische Informationen wiedergeben und die mögliche zeitgeschichtliche Brisanz der Tätigkeiten aufzeigen. Aus diesem Grund hat das BAR jene Unterlagen, welche aus r+a Sicht nur in einer Auswahl (Sampling/Selektion) für die Archivierung vorgesehen waren, aufgrund des Nutzens für die Forschung als vollständig archivwürdig bewertet.

¹ Az. 299-14.